

## Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/2354, 20/2593 –**

### **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Sebastian Schäfer, Michael Thews, Uwe Feiler, Frank Schäffler, Wolfgang Wiehle und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu ändern, um bis spätestens 2045 die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbarte Netto-Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen. Angesichts der Klimakrise und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bestehe eine doppelte Dringlichkeit, für einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien und dabei insbesondere auch der Windenergie an Land zu sorgen.

Um Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land zu vereinfachen und zu beschleunigen, sieht der Gesetzentwurf bundeseinheitliche Standards für die in diesem Zusammenhang durchzuführende artenschutzrechtliche Prüfung vor. Zusätzliche artenschutzbezogene Erleichterungen sind vorgesehen für den Fall des Repowerings von Windenergieanlagen an Land. Zugleich soll zum dauerhaften Schutz, insbesondere der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten, das Bundesamt für Naturschutz mit der Aufgabe betraut werden, nationale Artenhilfsprogramme aufzustellen und die zu deren Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Durch eine Ergänzung des § 26 BNatSchG wird zudem rechtlich sichergestellt, dass auch Landschaftsschutzgebiete in angemessenem Umfang in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden können.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen. So wurden unter anderem unbestimmte Rechtsbegriffe näher definiert sowie eine Regelung zu Anzeigepflichten von Eigentümern und Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlich genutzten Flächen gestrichen. Ferner wurden Erläuterungen und weitere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Es sind keine zusätzlichen Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand zu erwarten. Etwaige Mehrbedarfe im Bereich des Bundes (Plan-/Stellen, Ausgaben) sind in den jeweiligen Einzelplänen im Rahmen der jeweils veranschlagten Ansätze auszugleichen.

### **Erfüllungsaufwand**

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Es ist davon auszugehen, dass die Betreiber von Windenergieanlagen von Erfüllungskosten entlastet werden. Die Entlastung kann derzeit jedoch nicht quantifiziert werden.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung auf Bundesebene entsteht durch den Gesetzentwurf zusätzlicher Erfüllungsaufwand beim Bundesamt für Naturschutz wie folgt:

#### **im Jahr 2022**

300.000 Euro Personalaufwand,

1,4 Mio. Euro Sachaufwand

#### **im Jahr 2023**

669.760 Euro Personalaufwand,

14 Mio. Euro Sachaufwand

#### **im Jahr 2024**

969.760 Euro Personalaufwand,

17 Mio. Euro Sachaufwand

#### **im Jahr 2025**

1.044.160 Euro Personalaufwand ab dem Jahr 2025 jährlich,

25 Mio. Euro Sachaufwand ab dem Jahr 2025 jährlich.

Auf Ebene der Länder, einschließlich Kommunen entsteht kein messbarer Erfüllungsaufwand.

**Weitere Kosten**

Träger von Windenergievorhaben, zu deren Gunsten nach Maßgabe des neuen § 45b Absatz 8 Nummer 5 eine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG zugelassen wird, haben nach dem neuen § 45d Absatz 2 BNatSchG eine zweckgebundene Sonderabgabe in Geld an den Bund zu leisten.

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 6. Juli 2022

**Der Haushaltsausschuss****Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

**Dr. Sebastian Schäfer**

Berichterstatter

**Michael Thews**

Berichterstatter

**Uwe Feiler**

Berichterstatter

**Frank Schäffler**

Berichterstatter

**Wolfgang Wiehle**

Berichterstatter

**Victor Perli**

Berichterstatter

